Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 30.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Montag, den 22. Februar 1819.

Berlin, vom 13. Februar.

Die Vergnügungen oder vielmehr die Freuden unsers Carnevals erhöht noch der Besuch der Erbgroßherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Familie; denn es ist weder bei Hofe noch in der Stadt ein Geheimniß mehr, daß unser für häusliches Glück so empfängliche König seine geliebte zweite Tochter, die Prinzessin Alexandrine, dem Prinzen Paul, ältesten Herrn Sohne des Erbgroßherzogs, bewilligt hat. Die Verlobung wird indessen vorläufig ausgesetzt bleiben, da die junge Prinzessin noch nicht eingesegnet ist.

Se. Majestät der König haben geruht, den jetzt regierenden Großherzog Ludwig von Baden zum General von der Infanterie in der Preußischen Armee zu ernennen und ihm das 4te Infanterie-Regiment zu ertheilen. Es ist das 3te Ostpreußische Regiment, das in Danzig garnisonirt. (Se. Königl. Hoh. standen in Ihren frühern Jahren beim 1sten Bataillon Garde in Potsdam.)

Die dritte große Assemblee ist künftigen Mittewochen beim Fürsten, Feldmarschall von Blücher, und in der nächstfolgenden Woche beim Königl. Ober-Stallmeister, Herrn von Jagow.

Wien, vom 6 Februar.

Mirsa Abul Hassan Chan, Persischer Botschafter, ist hier angekommen, und am 4ten bereits feierlich beim Minister Metternich vorgefahren. Der Hof hat für ihn und sein ungefähr aus 20 Personen bestehendes Gefolge eine Wohnung gemiethet, und den Orientalisten von Hammer zu seinem Gesellschafter bestimmt. Er bringt außer manchen andern Geschenken auch 18 der schönsten Arabischen Pferde mit, die in gleichen Theilen dem hiesigen, dem Pariser und dem Londner Hofe bestimmt sind. — Aus Johnsons im J. 1817 erschienenen Reise bemerkt bei dieser Gelegenheit der Oestreichsche Beobachter: daß die Familie des jetzt regierenden Schahs von Persien aus 60 Prinzen und 60 Prinzessinnen bestehe. 12 der letzteren sind an Große des Reichs vermählt, und 25 der erstern als Statthalter oder in andern hohen Würden angestellt. Der Gesandte unterzeichnete 1811 den Frieden mit Rußland zu Tebris (Tauris).

Die Auflage auf hiesige Häuser, für Quartiergelder K. K. Beamten, welche nun aus der Staatskasse befriedigt werden, ist aufgehoben; dagegen müssen die Häuser die Kosten für die Illumination und Polizei der Stadt, und den Abgang zur Erhaltung des allgemeinen Krankenhauses tragen, wobei sie aber ein Viertel der vorigen Abgabe, nemlich 250,000 Thlr., gewinnen.

Statt der jetzigen Taborbrücke über den Hauptstrom der Donau, 4 Meilen von hier, soll eine geschmackvolle steinerne Brücke gebaut werden.

Den barmherzigen Brüdern zu Agram hat der dortige Bischof 10 000 Gulden geschenkt.

In Steyermark gewinnt das Eisenverkehr neues Leben, durch den Absatz nach Italien. Es wird daher empfohlen die eiserne oder stählerne, durch Wasser oder Dampf getriebe-

ne Maschine einzuführen, welche Nägel ohne Feuer schneidet, und zwar in einer Stunde 4000 kleine oder 3000 größere, und bei der Ersparung an Brennstoff, Abbrand (Abgang an Feuer) und Menschenhänden ausnehmenden Vortheil darbietet.

Am 22sten Januar traf der neue Hospodar der Wallachei, Fürst Alexander Suzzo, ein 60jähriger Mann, mit seiner Frau und acht seiner neun Kinder, in dem Kloster Wakarest bei Bukarest ein; wurde von dem Metropoliten eingesegnet, und ließ die ihm entgegen gekommenen Bojaren zum Handkuß und verfügte sich in der Stille nach der Stadt; denn bis zum feierlichen Einzug mit dem Kulka und der Kaponitza (Ehrenmütze und Ehrenpelz) die er vom Großherrn erhalten, beobachtet er tiefes Incognito.

Paris, vom 6. Februar.

Bekanntlich hat die letzte Veränderung des Ministeriums auch die in mehreren Präfekturen zur Folge gehabt. Den Präfekten welche das Schicksal traf, wurde ihre Entsetzung durch ein, in folgenden Worten abgefaßtes Schreiben, bekannt gemacht: „Herr .... Der König, indem er der Reinheit ihrer Absichten und Gesinnungen Gerechtigkeit wiederfahren läßt, hat es dem Besten seines Dienstes für ersprießlich erachtet, Sie ersetzen zu lassen; jedoch behält sich Se. Maj. vor, Ihren Eifer zu verwenden, und haben mich beauftragt, Ihnen dieses zu erkennen zu geben. Ich werde mit Vergnügen die Gelegenheit benutzen, die Sie mir verschaffen werden, Ihren Namen dem Wohlwollen des Königs in Erinnerung zu bringen. — Der Minister des Innern: Graf Decazes."

Der Conservateur rühmt, daß die Minister wenigstens etwas höflicher als zur Zeit Napoleons sind, wo die Verabschiedeten ihre Entlassung gewöhnlich erst aus dem Moniteur erfuhren.

Herr Lieutaud, zu Forcalquier, beschwert sich bei der Kammer über den Unter-Präfekten, der ihn ins Gefängniß bringen und 120 Fr. Strafe zahlen ließ. — Mehrere Stimmen fordern die Tagesordnung. Herr Courvoisier widersetzt sich. „Der Mißbrauch über den man sich beklagt, ist einer der schwersten und gewöhnlichsten. Mit welchem Rechte, Kraft welchen Gesetzes, erlauben sich die Unter-Präfekten die Bürger einsperren zu lassen?" Die Tagesordnung wurde verworfen und die Zurückweisung an den Minister des Innern beschlossen.

London, vom 5. Februar.

Am 3ten war das Unterhaus sehr früh angefüllt, denn Lord Castlereagh war zum erstenmale in dem neuen Parlement gegenwärtig. Mehrere Städte ersuchen um die Erlaubniß zur Gas-Erleuchtung. Es wurde eine Bittschrift für Hunt eingereicht, die sich über die hohen Kosten seines Wahlversuchs in Westminster beschwert, und darthut, daß er und seine Parthei zu der schändlichen Behandlung des Kapitain Maxwell keine Veranlassung gegeben. — Herr Tierney machte dann die wichtige Motion „zur Ernennung eines Ausschusses zur Untersuchung des Einflusses der Bankrestriktion auf die fremden Wechsel-Course und den Geldumlauf; und um dem Hause zu berichten, ob und welche Gründe vorhanden seyen, diese Restriktion über die durchs Gesetz bestimmte Zeit fortdauern zu lassen." 1817 habe der Kanzler der Schatzkammer geprahlt, daß die Fonds gestiegen, und die Einkünfte sich so vermehrt hätten, daß er die 4 und 5 pCts. bald werde reduciren können. Es zeige sich aber, daß diese gerühmte Vermehrung bloß von der vermehrten Ausgabe von Banknoten herkomme. Um den Ausfall der Einkünfte gut zu machen, gebe der Kanzler Schatzkammer-Scheine an die Bank, wofür diese dem Publikum ihre Noten gebe. Das sey in der That nichts als eine gezwungene Münze, da es nicht bei dem Publikum stehe, ob es sie nehmen wolle oder nicht. Sehr bedeutender Schade werde dem Publikum durch das ungemeine Steigen und Fallen der Fonds zugefügt; es sey aber gerade das Interesse des Kanzlers, diesen Wechsel zu unterhalten, weil sich ein der Nation doch sehr schädliches System nicht auf andere Weise halten lasse. — Der Kanzler der Schatzkammer schlug als Verbesserung vor: daß ein geheimer Ausschuß ernannt werde, um den jetzigen Zustand der Bank in Beziehung auf den Wiederanfang ihrer Baarzahlungen zu der durchs Gesetz bestimmten Zeit, und über alles sie betreffende, zu untersuchen. Es fanden sich 168 Stimmen für die ursprüngliche Motion, und 277 für die Verbesserung. — Die Mitglieder des Ausschusses sind durch Ballottirung gewählt, die Herren Castlereagh, der Kanzler der Schatzkammer, Canning, Wellesley, Pole 2c.

befinden sich darunter. — Das Haus bewilligte 1,708,550 Pfd. St. für 20,000 Matrosen und die übrigen Bedürfnisse des Seestaats, 1 Mill. für die Armee und 24 Mill. 254,300 Pfd. St. zum Behuf für ausstehende Schatzkammer-Scheine.

Sir Robert Burton, der Schuldenhalber in Fleet gefangen war, als er zum Parlementsgliede gewählt wurde, und den der Aufseher nicht los lassen wollte, hat den Rechten des Hauses gemäß und auf Befehl desselben seine Freiheit erhalten.

Von Seiten der Regierung ist erklärt worden: daß das Korngesetz, auf dessen Abschaffung die Landparthei dringt, mit ihrem Willen nicht verändert, und daß für diesen Augenblick keine neuen Anleihen gemacht werden sollen. Doch setzte der Schatzkanzler hinzu: In der Folge könne er sich dafür nicht verbürgen.

Unter den 658 Mitgliedern des Unterhauses rechnet man 398 Ministerielle, 247 Opponisten und 15 (nur?) Neutrale.

In Liverpool sieht man jetzt keinen Bettler; die einheimischen werden beschäftigt, die auswärtigen aber tüchtig gestäupt, und dann mit einem Paß in ihre Heimath entlassen.

In Portsmouth hat man aus dem Neuseeländischen Hanf, der dreimal im Jahre geerndtet wird, zum Versuch Taue gedreht. Sie sollen sehr schön ausgefallen seyn; dabei käme dieses Erzeugniß nur auf 8 Pfd. St. die Tonne bei der Einfuhr zu stehen, der siebente Theil des gewöhnlichen Hanfes.

Unter der Aufschrift: Gefahr des Aufschubs, meldet ein hiesiges Blatt: In einer Dorfkirche bei Liverpool fanden sich neulich 12 Brautpaare ein, um sich trauen zu lassen. Wegen plötzlicher Unpäßlichkeit des Pfarrers mußten sie auf den folgenden Tag bestellt werden; allein es erschienen nur 7 Paar; 5 hatten sich in 24 Stunden anders besonnen.

Herr Poullie, der die Frau des Kapitains Temple verführt hat, ist zu einer Buße von 5000 Pfd. St. verurtheilt worden.

Die Prinzessin von Wales wird vor ihrer beabsichtigten Reise nach Egypten erst das gelobte Land besuchen. Ein starkes Gefolge begleitet sie auf dieser auf sechs Monate berechneten Reise, während deren ihr Pallast angebaut werden soll.

Die Ostindische Compagnie hat dem General-Gouverneur Marquis von Hastings eine Danksagung bewilligt, die für den General Hislop aber noch ausgesetzt, bis näherer Nachweis über die Eroberung des Forts Tenier eingegangen, dessen Gouverneur der General nach der Einnahme hat hinrichten lassen.

Nachrichten aus Ceylon bringen die wichtige Nachricht von der Gefangennehmung des Prätendenten von Candy (eines malabarischen Häuptlings) und seines Ministers Kappitipola. Man sieht den Krieg auf Ceylon durch dieses glückliche Ereigniß für geendigt an.

Nach Neusüdwallis, das unter dem jetzigen Gouverneur Macquarri zum erstenmal eine Civil-Regierung bekommen hat, indem die bisherige ganz militairisch war, ziehen jetzt auch viele rechtliche und vermögende Leute, die hoffen lassen, daß diese Colonie, statt länger eine Last für das Mutterland zu seyn, demselben bald einigen Vortheil bringen werde.

Krakau, vom 2. Februar.

Anrede, welche der Landtags-Deputirte der Freistadt Krakau, Herr Adam Siemonski, in der Sitzung am 4ten Januar 1819 hielt:

„Es war stets ein charakterisirendes Gepräge aller freien Völker des Alterthums, das Andenken jener Helden zu würdigen, die den Ruhm ihrer Nationen erhoben. Die Geschichte unsrer Zeiten liefert uns nicht minder vielfältige Beweise solcher edelmüthigen Dankbarkeit aller Staaten. Kaum sind drei Jahre der Existenz dieser freien Republik verflossen, und schon haben wir zweier großen Helden und berühmter Feldherrn Aschen (Kosciusko und Poniatowski) in unserm Pantheon beigesetzt. Eben diese Verehrung sind wir noch einem großen Manne schuldig, einem Manne, welcher sich ein unwidersprechliches Recht erworben, damit seine sterblichen Ueberreste neben den andern in dem nämlichen Pantheon, in jenem Tempel der ewigen Ruhe ihre Stätte finden, welche die National-Dankbarkeit den wahren heroischen Verdiensten widmete.

Könnte wohl jemand von uns nicht sogleich daran die Asche des Dombrowski erkennen? dieses tapfern Anführers der Legionen, dessen Genie den leeren Raum unsrer Geschichte, welche seit der Zernichtung unsers Vaterlandes bis zur Herstellung desselben durch die Großmuth unsers großen Protektors, Alexanders, Kaisers von Rußland, Königs von Polen, unvermeidlich statt gefunden hätte, mit bewundesungswürdigen Thaten der Polnischen Legionen

ausgefüllt habe. Ja diese unüberwindlichen Tugenden, diese Beharrlichkeit unsrer großen Männer und Helden veranlaßten bei jenem neuen Titus solch eine großmüthige Behandlung der Polnischen Nation. Zuverläßlich zählte dieser große Monarch unter den Tapfern den General Dombrowski, den auch ganz Frankreich, Deutschland und Italien als solchen anerkannten, und der selbst seinen tapfern Feinden, wie auch den kundigsten Kriegern die nämliche Gestehung abgewann, welche Hannibal seinem Gegner Fabius widerfahren ließ, nämlich, daß, wenn letzterer ihn mit seiner Kriegskunst nicht bezwingen konnte, doch auch nie von ihm überwunden wurde. In allen öffentlichen Blättern ist der Ruhm dieses großen Mannes bereits verkündigt. Mehr Lorbeeren demselben hinzuzufügen, sind wir nicht im Stande; aber zur Verherrlichung dessen Andenkens ist es unsre Pflicht, diesem würdigen Mitbürger einen Cypressen-Kranz zu winden. Darum kömmt es uns zu, seine Familie anzusuchen, daß sie uns gestatte, dessen Asche als ein Eigenthum des Vaterlandes in unserm Pantheon beizusetzen, in der Zuversicht, daß sie es uns nicht verweigern, sondern dieselbe allhier zu deponiren nicht unterlassen werde."

St. Petersburg, vom 26. Januar.

Vorgestern ist hier die betrübende Nachricht von dem Absterben der Königin von Würtemberg Majestät eingetroffen, und eine dreimonatliche Hoftrauer angeordnet worden.

Im Laufe des Jahres 1816 sind in den gesammten zu Rußland gehörigen Staaten gebohren 765,063 Knaben und 692,543 Mädchen, zusammen 1 Million 457,606 Kinder. (Ein Zehntel mehr Knaben als Mädchen). Gestorben sind dagegen: 418,024 männlichen und 402,359 weiblichen Geschlechts, zusammen 820,383. Mehr geboren als gestorben sind: 637,225. Von den Knaben ist mehr als die Hälfte vor zurückgelegtem fünften Jahre gestorben (vom weiblichen Geschlecht fehlen die Angaben). Ein Alter von mehr als 60 Jahren haben erreicht: 64,777 Männer. Nächst den in den Kinderjahren Gestorbenen fand unter den Männern die größte Sterblichkeit vom 60sten bis 65sten Lebensjahre statt. Im 65sten Lebensjahre sind überhaupt gestorben 16,248 Männer, folglich ein Sechsundzwanzigstel aller Gestorbenen. Ein Lebensalter von 70 Jahren haben erreicht: 36,029; mehr als 80 Jahr sind alt geworden 14967; mehr als 90 Jahr 4105; mehr als 95 Jahr 195; mehr als 100 Jahr 689; mehr als 105 Jahr 224; mehr als 110 Jahr 124; mehr als 115 Jahr 53; mehr als 125 Jahr 11; mehr als 130 Jahr 5; endlich in der Eparchie Pensa hat ein Greis sein Leben auf 137 Jahre gebracht.

Bekanntmachung.

In dem Patente wegen Wiederherstellung des Hypothekenwesens in dem Großherzogthum Posen, dem Culmschen und Michelauschen Kreise und der Stadt Thorn vom 4. April v. J. ist §. 1. verordnet worden, daß die von Seiten der ehemaligen West- und Südpreußischen Hypotheken-Behörden bis zu ihrer im Jahr 1806 oder später erfolgten Auflösung in die vorschriftsmäßig angelegten Hypothekenbücher bewirkten Eintragungen und Löschungen der Hypothekenrechte, und alle darüber ertheilten Hypothekenscheine als vollkommen rechtsbeständig und gültig angesehen werden, und daß es wegen aller hiernach schon eingetragenen Realrechte keiner neuen Anmeldung und Eintragung bedarf.

Bei den vormaligen Untergerichten des Culmschen und Michelauschen Kreises so wie bei dem vormaligen Stadtgerichte zu Thorn sind aber, außer den über einige Erbpachtsgüter angelegten Hypothekenbüchern, bis zu dem Jahre 1806 und 1807 keine vorschriftsmäßig angelegten Hypothekenbücher geführt worden, wohl aber haben die vormaligen Untergerichte der gedachten Kreise und des vormaligen Stadtgerichts zu Thorn die ihnen zur Eintragung überreichten Urkunden zur künftigen Eintragung notirt, und diese Urkunden mit Attesten und Recognitionsscheinen versehen, die sich von den über Eintragungen in die Hypothekenbücher entweder gar nicht, oder nur sehr wenig unterscheiden. Dergleichen nicht in vorschriftsmäßig angelegte Hypothekenbücher eingetragene Forderungen müssen aber bei den zur Wiedereinrichtung des Hypothekenwesens angeordneten Behörden bei Vermeidung der in dem Publikations-Patente §. 13. 14 und 16. bestimmten Nachtheile angemeldet werden, wozu die Inhaber solcher zur Eintragung notirter Forderungen hierdurch aufgefordert werden.

Marienwerder, den 5. Februar 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Westpreußen.